



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



Geschäftszeichen 000.257.003-0136
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368
Datum 21.01.2022

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zu den Maßnahmen zur Schwachstelle in der Java-Bibliothek Log4j

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 13. Dezember 2021 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen (Schreibweise wie im Original):

„Das hessische Kultusministerium betreibt das hessische Schulportal. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik warnt vor einer Kritische Schwachstelle in Java-Bibliothek `log4j` (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Webanwendungen/log4j/log4j_node.html).

Ich bitte um alle amtlichen Informationen:

- 1) Wann hat das hessische Kultusministerium von der genannten Schwachstelle erfahren?
- 2) Wann wurde durch wen und gegenüber wem eine Bewertung/Prüfung des hessischen Schulportals hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit des Schulportals veranlasst?

- 3) Wann lagen dem Kultusministerium welche Informationen vor, ob (bzw. nicht) und/oder dass das hessische Schulportal von der Sicherheitsschwachstelle betroffen ist?
- 4) Wann wurden durch wen und gegenüber wem welche Maßnahmen zur Behebung der Schwachstelle veranlasst?
- 5) Im Falle von Erkenntnissen der Betroffenheit: Wann wurden seitens des Kultusministerium welche Maßnahmen im Sinne der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit getroffen? (wie z.B. vom HBDI veröffentlicht: <https://datenschutz.hessen.de/pressemitteilungen/unmittelbarer-handlungsbedarf-wegen-schwachstelle-in-java-bibliothek-log4j>)“.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die genannte Schwachstelle wurde am 10. Dezember 2021 in der Schwachstellendatenbank des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlicht (<https://cert-bund.de/advisoryshort/CB-K21-1264>) und damit auch dem Hessischen Kultusministerium bekannt.

Am selben Tag wurden gemeinsam mit IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten Maßnahmen zur Analyse und Behebung der Schwachstelle in den betroffenen Teilsystemen durch das Hessische Kultusministerium eingeleitet. Diese Maßnahmen konnten bis zum 13. Dezember 2021 abgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte nicht festgestellt werden, dass die genannte Schwachstelle ausgenutzt wurde.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums